

Anlagepunkt 2:

2. In der Hauptverhandlung vom 09.02.2006 stellte die Angeschuldigte vor mindestens 50 Zuschauern zunächst den Antrag, die Laienrichter darüber zu belehren, daß sie durch Leistung ihres Schöffen-Eides auf das Grundgesetz und die Gesetze des Landes Baden-Württemberg nicht gebunden seien, weil die Bundesrepublik Deutschland als ein Organ der Fremdherrschaft nicht existiere und sie sich andernfalls eines Verbrechens gegen das noch fortbestehende Deutsche Reich schuldig machen würden. Sie begründete dies damit, die Schöffen hätten durch die Leistung ihres Eides sich einer fremden Macht unterworfen, da das Deutsche Reich von fremden Mächten besetzt sei. Sie führte weiter aus, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Organ einer Fremdherrschaft sei und als originärer Staat überhaupt nicht existent sei. Aufgrund dieses Umstandes hätten die Schöffen sich der Volksverleumdung und gemäß den Gesetzen des Deutschen Reiches, welches ja noch fortbestehe, des weiteren Straftatbestandes der Feindbegünstigung schuldig gemacht. Deswegen könnten sie zur Verantwortung gezogen werden. Sie verlas daraufhin mehrere Strafnormen des Deutschen Reiches mit Strafdrohungen, die auch die Todesstrafe vorsehen. Hierdurch bezweckte die Angeschuldigte, die beteiligten Richter in ihrer Ehre herabzusetzen und einzuschüchtern. Sie wollte erreichen, daß entsprechend ihrem schriftlichen Antrag vom 18.10.2005 eine Bestrafung ihres Mandanten entgegen der von ihr zutreffend erkannten Sach- und Rechtslage unterbliebe;

Die Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

2. tateinheitlich

a) öffentlich die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ihre verfassungsmäßige Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht zu haben;

b) andere beleidigt zu haben;

- c) versucht zu haben, einen Menschen rechtswidrig durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen;
- d) versucht zu haben, absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil zu vereiteln, daß ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft wird;